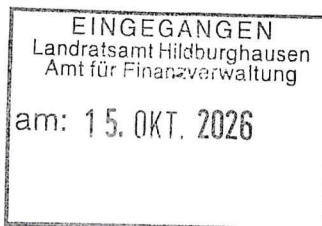


Landratsamt Hildburghausen
Kreientwicklung (80), Sachbereich Tourismus
(Amt)

Hildburghausen, den 15.10.2026

An den Leiter des
Amtes für Finanzverwaltung

im Hause



Antrag auf Bewilligung einer über-/ außerplanmäßigen Ausgabe

die Ausgabe ☐ üpl. ☒ apl.	Haushaltsstelle 790000.936000	Haushalts- jahr 2026	Verwaltungshaushalt ☐ Vermögenshaushalt ☒	Budget/ Deckungsring
Betrag 8.000,00 EUR	Bezeichnung der Haushaltsstelle Fremdenverkehr, Anteilsrechte Thüringer Wald Tourismus GmbH			
Berechnung des Mehrbedarfs				
Haushaltsausgabereste aus Vorjahr			 EUR	
+ Haushaltsansatz			 EUR	
+ Veränderung durch Nachtragshaushalt			 EUR	
+ Ausgabeermächtigung nach § 17 Thür GemHV (unechte Deckungsfähigkeit im Rahmen einer Zweckbindung lt. Haushaltsplan)			 EUR	
Erhöhung/Einschränkung der verfügbaren Mittel				
+ durch Budget / Deckungsring (echte Deckungsfähigkeit lt. Haushaltsplan)			* EUR	
+ Einsatz der Deckungsreserve			 EUR	
- Haushaltswirtschaftlich Sperren			 EUR	
= Gesamtausgabeermächtigung			 0,00 EUR	
- bisheriges Anordnungssoll			 EUR	
- offene Anordnungen (einschließlich Vormerkung für erteilte Aufträge etc.)			 EUR	
- noch bestehender Ausgabebedarf			8.000,00 EUR	
= Mehrbedarf			<u>-8.000,00 EUR</u>	

nachrichtlich:

- vom Mehrbedarf bereits bewilligte üpl. / apl. Ausgabe/n EUR
- verfügbare Mittel im Deckungsring EUR

* Einschränkungen müssen als Minusbeträge eingegeben werden

Begründung der Unabweisbarkeit der Mehrausgabe:

Der Landkreis Hildburghausen beteiligt sich als Gesellschafter an der Thüringer Wald Tourismus GmbH (TWTG), in die der Regionalverbund Thüringer Wald e.V. (RVTW) im Wege des Formwechsels nach Umwandlungsrecht überführt wird. Der Landkreis übernimmt gemäß der Gesellschaftervereinbarung einen Geschäftsanteil am Stammkapital der TWTG in Höhe von 8.000 €.

Nachweis der Deckung:

Abgang Haushaltsausgaberest:

RS HBN „Curie“ – Baumaßnahmen = 225020.940000 mit 4.201,96 €
RS HBN „Nonne“ – Baumaßnahmen = 225011.940000 mit 3.798,04 €.

☒ bei amtsfremder Deckung abgestimmt mit:

.....
Unterschrift des Anordnungsbefugten

Stellungnahme der Kämmerei:

siehe gesondertes Blatt

Bewilligungsorgan / Bewilligungsstelle

- ☐ Kreistag
☐ Kreis- und Finanzausschuss
☐ Landrat
☒ Kreiskämmerer mit Gegenzeichnung Dezernent

→ *Kreistag s. Stellungnahme*
21. OKT. 2026

.....
Datum / Unterschrift
Leiter des Amtes für Finanzverwaltung

Hildburghausen, den 21.10.2026
Az.: I-20/1 Hrz

Stellungnahme der Kämmerei zum Antrag auf Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 8.000 € für den Erwerb von Anteilsrechten an der Thüringer Wald Tourismus GmbH (TWTG), HHStelle 790000.936000 vom 15.10.2026

Von der Stabstelle Kreisentwicklung (80) - SG Tourismus liegt ein Antrag auf außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 8.000 € für den Erwerb von Anteilsrechten an der Thüringer Wald Tourismus GmbH vor. Im Plan für 2026 wurden in der HH-Stelle 790000.936000 keine Mittel veranschlagt.

Wie bereits vom Fachbereich erläutert, wird der Regionalverbund Thüringer Wald e.V. in eine neue Rechtsform der Thüringer Wald Tourismus GmbH überführt. Hier soll der Tourismus in der Region professionalisiert und die Marktbearbeitung effizienter gestaltet werden. Der Formwechsel erfolgt nach den Vorschriften des Umwandlungsgesetzes. Grundslegend bestehen alle Verträge, Rechte und Pflichten weiterhin fort. Die Gesellschafter bleiben ausschließlich öffentliche Auftraggeber.

Der Landkreis HBN beteiligt sich als Gesellschafter an der Thüringer Wald Tourismus GmbH und übernimmt einen Geschäftsanteil am Stammkapital der TWTG in Höhe von 8.000 €. Damit der Kreistag dem Gesellschaftervertrag, der Gesellschaftervereinbarung und der Finanzordnung in der nächsten Sitzung, am 28.10.2026, zustimmen kann, ist die Finanzierung zu sichern. Somit ist die Bewilligung der apl. Ausgabe vor der Beschlussfassung geboten.

Die **Zuständigkeit** über die Entscheidung dieser außerplanmäßigen Ausgabe liegt beim Kreiskämmerer mit Gegenzeichnung des Dezernenten (§ 8 Abs. 1 der Dienstanweisung zur Verfahrensweise bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben).

Da in diesem Fall der Kreistag eine Grundsatzentscheidung hinsichtlich der Beteiligung zu treffen hat, wird die Entscheidung bezüglich der haushaltsrechtlichen Ermächtigung ebenfalls dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegt.

Die **Deckung** der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 8.000 € erfolgt mittels Abgang von Haushaltsresten aus den HH-Stellen:

RS HBN „Curie“ – Baumaßnahmen = 225020.940000 mit 4.201,96 €

RS HBN „Nonne“ – Baumaßnahmen = 225011.940000 mit 3.798,04 €.

Die **sachliche Unabweisbarkeit** liegt vor, da die Mehrausgabe zur Erfüllung einer kreislichen Aufgabe erforderlich ist.

Die **zeitliche Unabweisbarkeit** ist ebenfalls gegeben, da die Mehrausgabe nicht ohne Nachteil für den Landkreis auf einen späteren Zeitpunkt, sei es bis zum Erlass der Nachtragshaushaltssatzung oder der Haushaltssatzung des nächsten Jahres, verschoben werden kann.

Die allgemeinen Grundsätze der **Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit** (Vermeidung von Preiserhöhungen bei späterer Ausführung) wurden angemessen berücksichtigt.

Krämer
Leiterin der Finanzverwaltung